

3766/AB
vom 14.12.2020 zu 3760/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.667.655

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3760/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3760/J betreffend "Zugang zur gewerblichen Berufsausübung", welche die Abgeordneten Michael Seemayer, Kolleginnen und Kollegen am 14. Oktober 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *In welchen Branchen der freien Gewerbe (aufgelistet nach Branchen, Jahre und Anzahl) wurden in den Jahren 2018-2020 wie viele Gewerbeberechtigungen ausgestellt?*
2. *In welchen Branchen der reglementierten Gewerbe (aufgelistet nach Branchen, Jahre und Anzahl der Anmeldungen) wurden in den Jahren 2018-2020 wie viele Gewerbeberechtigungen ausgestellt?*

Dazu ist auf die nach Gewerbeartlauten aufgeschlüsselte Darstellung der Anzahl der Gewerbeberechtigungen in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie viele UnternehmerInnen haben*
 - a. *2 Gewerbeberechtigungen,*
 - b. *2-5 Gewerbeberechtigungen,*
 - c. *6-10 Gewerbeberechtigungen,*
 - d. *11-15 Gewerbeberechtigungen,*
 - e. *16-20 Gewerbeberechtigungen,*
 - f. *und mehr als 20 Gewerbeberechtigungen?*

Zum Stichtag der Anfrage verfügten 109.621 Unternehmerinnen und Unternehmer über genau zwei Gewerbeberechtigungen, 153.255 über zwei bis fünf Gewerbeberechtigungen, 2.503 über sechs bis zehn Gewerbeberechtigungen, 207 über elf bis 15 Gewerbeberechtigungen, 47 über 16 bis 20 Gewerbeberechtigungen und 51 über mehr als 20 Gewerbeberechtigungen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Der Rechnungshof kritisiert in dem eingangs erwähnten Bericht u.a. die unübersichtliche Gliederung sowie die hohe Anzahl von reglementierten Gewerben. Als Resultat dessen ergeben sich auch bei den Befähigungsnachweisen eine unüberschaubare Vielzahl und hohe Regelungsdichte. Sind Maßnahmen geplant, dem entgegenzutreten?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies (aufgelistet nach Mittel und Zweck)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden laufend evaluiert.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Der Rechnungshof sieht in den gesetzlich vorgesehenen Ermessensspielräumen der Gewerbebehörden Potenzial für eine uneinheitliche Vollziehung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen. Sind Maßnahmen geplant, dem entgegenzutreten?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies (aufgelistet nach Mittel und Zweck)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Sicherstellung eines den jeweiligen Umständen des Einzelfalls entsprechenden Vollzugs sind Ermessensspielräume erforderlich, deren Einschränkung zu einem starren Vollzug und damit zu einer Einschränkung des Unternehmertums führen würde. Schließlich besteht auch immer die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsmittels.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Ist in dieser Legislaturperiode eine einheitliche Gewerbeberechtigung für alle freien Gewerbe mittels einer tatsächlichen Single Licence geplant?*

Mit der Gewerbeordnungs-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 94/2017, wurde die digitale Gewerbelizenz eingeführt, die seit 1. Mai 2018 öffentlich kostenlos im Gewerbeinformationssys-

tem Austria abgefragt werden kann. Die digitale Gewerbelizenz enthält und umfasst den gesamten Gewerbeberechtigungsstand einer Person, und jede Person kann auch nur eine digitale Gewerbelizenz innehaben. Es handelt sich dabei also um eine tatsächliche Single Licence.

Beilage

Wien, am 14. Dezember 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

